

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin
Tageblatt. Riesa.

Amtsblatt

Semesterblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 19

Dienstag, 25. Januar 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsern Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Kaiserl. Postamts vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gedenk- oder Erinnerungsanzeige an bestimmte Tagen und Monate wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundstücks-Spalte (7 Silber) 18 Pf., Drucksatz 12 Pf.; zeitgenössischer und telegraphischer Satz entsprechend höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bevollmächtigter Stabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss, aber der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeiträge „Gräßle an der Elbe“.

Notizzettel und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Erhebung

Über den Verbrauch von Butter und Butterfett, sowie sonstigen Streichsetten

(Margarine, Kunstseife, Schweinefett).

Um auch fernerhin bei der Verteilung der dem Königreich Sachsen zugewiesenen Haushaltsbutter berücksichtigt zu werden, macht sich eine Erhebung darüber erforderlich, welche Mengen Butter und Butterfett, sowie sonstige Streichsetten (Margarine, Kunstseife, Schweinefett) in den einzelnen Wodden den mit vorstehenden Waren handelnden Geschäften u. w. zur Verfügung gestanden haben (Bestand, gekauft, selbsterzeugt, selbstgewonnen, angewiesen u. w.).

Es sind genaue Angaben auf die Seiten vom 2.-8., 9.-15., 16.-23. und 24.-27. Januar 1916 zu erstatten.

Zu diesem Zwecke werden allen fleischigen Händlern, Fleischern, Landwirten, Metzgern u. w., welche mit Butter oder Butterfett, Margarine, Kunstseife, Schweinefett handeln, durch die hiesige Schwarmannschaft Fragebögen ausgestellt werden. Diese meldepflichtigen Personen, denen bis Mittwoch, den 26. Januar 1916, abends 6 Uhr ein Fragebogen nicht zugestellt wird, werden aufgefordert, einen solchen im Rathaus, Zimmer Nr. 2, Rathauptmannschaft, zu entnehmen.

Die Fragebögen sind gewissenhaft auszufüllen und bis spätestens

Donnerstag, den 27. Januar 1916, abends 6 Uhr,

an die Rathauptmannschaft zurückzurichten.

Somit auf die verlorenen Wochen genaue Angaben nicht mehr möglich sind, sind die Fragen nach fortgesetzter Schädigung zu beantworten.

Zur Widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 25. Januar 1916. Gkm.

Wegen der in der Gemeinde Dößig ausgebrochenen Maul- und Klauenpest wird hiermit für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis die Wirkung des § 188 Absatz 1 der Bundesratsvorordnungen zum Reichsverbrennungsgesetz vom 7. Dezember 1911 ausgetragen.

Hunderthandlungen werden, sofern nicht höhere Strafsummungen verordnet sind, gemäß § 57 der Sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsverbrennungsgesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Januar 1916. Sch.

Gemeindegrundsteuer betr.

Zum Zwecke der Einschätzung zur Gemeindegrundsteuer, die für das Jahr 1916 erstmals zu erfolgen hat, werden wie in den nächsten Tagen den Grundstücksbesitzern bzw. ihren Stellvertretern die nach § 19 der Gemeindesteuerordnung für die Stadt Riesa ausfüllenden Gemeinde-Grundsteuer-Handlisen für bebauten und unbebauten Grundstücke zugesandt.

Die Handlisten, aus denen alles Weitere zu ersehen ist, sind 10 Tage nach der Ausschaltung ordnungsmäßig auszufüllen und vom Grundstücksbesitzer oder dessen Stellvertreter unterschriftlich vollzogen an den Stadtrat - Rathaus, Zimmer Nr. 13 - zu eingesandt.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, den 25. Januar 1916.

* Der Eisenbahnarbeiter Meißner aus Gröba wurde auf bissigem Bahnhof beim Überstreiten der Gleise von einem Schnellzuge erfasst und getötet. Der Unfall ist umso trauriger, als der Verunglückte außer der Frau noch 11 minderjährige Kinder hinterließ.

* Mit dem bron. Friedrich-August-Wedelalte ausgezeichnet wurde der Kanonier Hanke im Feldart.-Regiment Nr. 92, Sohn des Herren Badermeisters Herm. D. Hanke, hier, Albertplatz 4.

* Gestern gegen 5 Uhr nachmittags ist in Poppitz ein dem Gutsbesitzer Schmidt gehöriger Stromkreis in einem dort befindlichen Eisenbahnwagen 1^o, Rentner dem sächsischen Provinzialamt gehörige Gerste gestohlen.

* Wir weisen erneut darauf hin, dass Meldescheine über stehende Nutzräume sofort einzurichten. In Frage kommen nur Bäume die 1 m über dem Erdhoden mindestens 1 m Umfang haben. Meldescheine sind im Rathaus, Zimmer Nr. 2, zu entnehmen. Nichtmeldung zieht Bestrafung nach sich.

* Am Donnerstag, den 27. Januar, dem Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers, gehalten sich der Postdienst wie folgt: a) Schalterdienst: 8-9 Uhr vorm., 11-12 Uhr mittags und 5-7 Uhr nachm., b) Poststellen: Die erste Briefstellung im Orte wie gewöhnlich und eine 2. um 2^o Uhr nachm. eine Gelb- und Blauerstellung im Orte vormittags, eine Landbestellung im vollen Umfang vormittags. c) Postbeförderungsdienst: auf den Eisenbahnen und Landwegen wie gewöhnlich. Briefkastenleerung im Ortsbestellbezirk wie vormittags.

* In der sächsischen Verlustliste Nr. 248 (ausgegeben am 24. Januar 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 103, 139, 179, 181, 192; Reserve-Regimenter Nr. 100, 101, 103, 107, 245; Landsturm-Regiment Nr. 19; Fuß-Musikgewebe-Jüge Nr. 101, 177, 180, 181, 387. Linie Nr. 6 der aus Frankreich ausludgefahrene preußischen Auslauff-Gefangenen. Preußische Verlustliste Nr. 429. Venezianische Verlustliste Nr. 246.

* Der Postpaketverkehr mit Griechenland ist bis auf weiteres eingestellt worden.

* Am Donnerstag, den 8. Februar d. J., vormittags 11 Uhr findet in Dresden die 72. Sitzung des der Reg.

Wer die Haushalte nicht rechtzeitig eingetragen, wird auf seine Kosten an die Erfüllung dieser Verpflichtung gehabt, bei weiterer Säumnis mit Verhängnisstrafe bis zu 60 Mark belegt und bleibt für die durch Säumnis entgangenen Steuerbeträgen haftbar.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Januar 1916.

Realprophymnast mit Realschule.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaiserb.

Donnerstag, 27. Januar, 1/2 Uhr.

Lobet die Behörden, die Eltern und Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Schule höchstlich ein.

Riesa, den 25. Januar 1916.

Das Lehrerkollegium.

Prof. Dr. Göbel.

Mädchenbürgerschulen Riesa.

Am Geburtstage Sr. Maj. des Deutschen Kaiserb. findet vorm. 9 Uhr in der Karolathalle eine öffentliche Feier statt. Die staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, die Eltern unserer Schülerinnen und alle sonstigen Freunde der Schule werden dazu freundlich eingeladen.

Riesa, 25. Januar 1916.

Das Lehrerkollegium.

Dankwardt.

Handelschule Riesa.

Zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II.

Wittwoch, den 26. Januar, abends 1/2 Uhr.

Lobet die Behörden, die Eltern und Lehrherren der Schüler und Schülerinnen, sowie alle Freunde der Handelschule ergebnist ein.

Das Lehrerkollegium.

Heime, Direktor.

Volksschule Gröba.

Zur Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers soll Donnerstag, 27. Januar, vormittags 9 Uhr durch eine

öffentliche Schulfeier

in der Turnhalle begangen werden.

Zur Teilnahme daran werden die Herren Mitglieder des Schulvorstandes, Gemeinde- und Kirchenvorstandes sowie die Eltern der Kinder und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums höchstlich eingeladen.

Gröba, den 24. Januar 1916.

Bärner, Direktor.

Bekanntmachung.

Die Aufzubereitung von 170 cbm Klarholz aus Gaujager Brück auf den Weida-Merschtorfer Weg soll Wittwoch, den 26. Januar, abends 1/2 Uhr im Waltherischen Gasthof bedingungswise an den Wirtsbefördernden vergeben werden.

Wieda, am 25. Januar 1916.

Möbius, G. v.

Generaldirektion der Sächsischen Staatsseidenbahnen beigeordneten Eisenbahnrats statt. Zur Verhandlung kommen folgende Angelegenheiten: 1. Mitteilungen über die in früheren Sitzungen behandelten Gegenstände, und zwar: a) Einreihung von hölzernen Hausr. und Küchengeräten und rohen Küchenmöbeln in die Verzeichnisse der in bedeckten und der in grobkämmigen bedeckten Wagen zu befördernden Güter; b) Versiegung von Tapeten aus Papier im Falle der Ausfuhr in den Spezialtarif 2; c) Aufnahme von leichtverderblichen Käse und Quark in den Spezialtarif für bestimmte Gültiger während der Sommermonate; d) Tarifierung von Röhren und Holzlinern aus Eisen oder Stahl; e) Veriegung von abdestillierten Wacholderbeeren in den Spezialtarif 2. 2. Verhandlung über die Gewährung einer Frachtermäßigung für Packagelkiste und Steinrotten im sächsischen Binnenvorfehr. 3. Mitteilungen über die seit der 71. Sitzung getroffenen besonderen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges im Güter- und Personenverkehr und über die Verkehrszeit an die Gefangenen in den anderen sächsischen Ländern zu übernehmen. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind nunmehr zum Abschluss gelangt. In England wird die Londoner Filiale der Deutschen Bank mit spezieller Erlaubnis der dortigen Regierung den Zahlungsbetrieb vermitteln, und auch in Italien hat sich eine große und anziehbare Bank zur Ausführung der Zahlungen an österreichisch-ungarische Gefangene bereit erklärt. In Frankreich den Zahlungsdienst an deutsche und österreichisch-ungarische Armeen und Bündnispartner in Europa und Asien übernommen, und man hofft hier auf den postpolnischen Weg angewiesen, den die Deutsche Bank durch besonders geschaffene Einrichtungen erheblich zu beschleunigen hofft. Entsprechende Formulare sind an allen Geschäftsstellen der Bank zu haben. Der Dienst wird durch die Abteilungen E (für England), F (für Frankreich) und I (für Italien) bei der Zentralen der Deutschen Bank, Berlin W., Kauerstraße, 35, vermittel.

Unter dem Titel „Elektroverband“ hatten sich besonders die im Gemeindebetrieb befindlichen Elektrofirmen zusammengetragen und Anfang September der Staatsregierung einen Entwurf der Satzungen, sowie einen allgemeinen Plan über die zentrale Verfassung der Mitglieder mit Elektrofirmen aus zwei Großtarifwerken zur Genehmigung unterbreitet. Einer früheren Anfrage entsprechend soll sich der Staat an dem Unternehmen mit Kapital beteiligen. Der Entwurf wird durch die Abteilungen E (für England), F (für Frankreich) und I (für Italien) bei der Zentralen der Deutschen Bank, Berlin W., Kauerstraße, 35, verhandelt.

Die neuen elektrischen Gesetze sind jetzt im Handel nicht zu haben. Der Gesetzestext zu diesen Gesetzen ist in Frankfort a. O. nicht aus diesem Anlaß darauf angespielt, daß Fahrzeuge mit Stromversorgung in die Säume nicht zulässig sind, obwohl es sich um eine Befreiung handelt, um elektrische Kraft zu verhindern. In die gegenwärtige Verfassung teilen sich in der Hauptstrecke folgende Werke: 1. die Gemeindeverwaltung mit ausschließlich eigener Stromversorgung und Belieferung der Abgabe auf den Gemeindebetrieb; 2. die Gemeindeverwaltung und Verbandswerke mit teilweise oder ganzlich Strombezug von dritter Seite und Ausdehnung der Stromabgabe über die Gemeindebegrenzung hinaus; 3. gemeinschaftliche Unternehmungen, die zum Teil mit Eisenbahnbetrieben verbunden sind; 4. die Industriebetriebe bei Freiberg. Hierzu kann Gemeinderat Dr. Beutler ein bringendes Bedürfnis für die staatliche Elektroverfassung nicht anerkennen, hauptsache ist es ihm zweitens, ob dem Staat neben dem Eigentrieb der gesamtsächsischen Elektrofirmenwerk ein genügendes Verfassungsfeld verbleibt, um elektrische Kraft etwa zu anstrengend in niedrigem Preise liefern zu können, wie es der Elektroverband bestrebt. Durch staatlichen Anteil oder Anteilnahme der betriebsfähigen Elektrofirmenwerke würde dieses Ziel schwerlich erreicht werden. Wohl aber würde der Zusammenfluss aller betriebsfähigen Werke und des Elektroverbandes unter Führung des Sächsischen einen Weg bilden, bei dem Betriebsteile betrieben könnten. Dafür kommt die gewerblich-wirtschaftliche Unternehmung in Betracht etwa in Form eines Aktiengegenstandes oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in der der Staat sich den erforderlichen Einfluss durch Übernahme von mindestens 50 v. H. des Gesellschaftskapitals stören könnte.

Die W. C. für die beschlagnahmten Kessel gehandelt. Der Regierungspräsident zu Frankfurt a. O. macht aus diesem Anlaß darauf aufmerksam, daß Fahrzeuge mit Stromversorgung in die Säume nicht zulässig sind, obwohl es sich um eine Befreiung handelt, um elektrische Kraft zu verhindern. Der Gesetzestext zu diesen Gesetzen ist in Frankfort a. O. nicht aus diesem Anlaß darauf angespielt, daß Fahrzeuge mit Stromversorgung in die Säume nicht zulässig sind, obwohl es sich um eine Befreiung handelt, um elektrische Kraft zu verhindern. Die neuen elektrischen Gesetze sind jetzt im Handel nicht zu haben.

Die neuen elektrischen Gesetze sind jetzt im Handel nicht zu haben. Sie sind bekanntlich dazu bestimmt, bei Kleinbetrieb abzuheben, und es wird beweisen haben, dass sie etwa als Friedenserien eingezogen werden. Sie werden in bedeutenden Mengen ausgegeben, und dann kann man sie am Schluss des Krieges. Heute aber ist jeder verpflichtet, empfangenes Kleingeld alsbald wieder in Gewebe zu bringen.